

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Aus Sachsen. 26. März, schreibt man: Ein merkwürdiger Vorfall beschäftigt die politische Polizei unseres Landes. In einer der letzten Sitzung der zweiten Kammer fanden — wie erst jetzt bekannt geworden ist — sämtliche Abgeordneten den in

gen müssen, daß ich mein Leben wegen vierzig Kreuzer nimmer
Gefahr begib. Und wie mir heut' der Wirth gesagt hat,
so wieder Zogd' uns und daß der Herr Fürst schon da is und
ich is abermorgen um vier Uhr früh beim letzten Stadel in der
Herber sein soll, wo die Treiber alle zusammenkommen, und mir
die Pistol'n hat geben woll'n um die Gens damit zu verschreck'n
da hab' ich ihm g'lagt, daß ich nimmer treib'n thue um keinen
Preis der Welt. Und da is er ganz südlich nord'n und ich
b'n zum ersten Mal fluchen hör'n wie einen Reiter, und er hat
g'lagt, daß er dem Förster schon für mich zug'lagt hab'. Hinter
er ganz'n G'schicht stekt wieder die Karsesfrierei mit der Noth,
er er g'lagt, und da hat er grad' schon Recht g'habt —
und selber hat er mir droht, daß ich von dem Augenblick an mich
nimmer in seinem Haus' sein lassen soll, wenn ich den Herrn
Förster und ihn auf die Wies' zum Narren halt'. Ich soll mich

Paris erscheinenden „Socialdemokrat“, in Couvert und mit genauer Adresse versehen, auf ihren Plätzen vor. In dem Blatte war ein Artikel blau angestrichen, welcher sich in heftigen Angriffen gegen den Landtag anlässlich der Gültigkeitserklärung der Chemnitzer Wahl des Abg. Ruppert erging. Die Sache wurde sofort der Polizei übergeben und dieselbe scheint Grund zu haben, die Absender der Blätter in Chemnitz zu suchen, denn es begannen dort unverzüglich die Recherchen. Zunächst wurden beim Reichstags-Abgeordneten Wiemer und seinen Compagnons jene Hausdurchsuchungen gehalten. Obgleich dieselben so gut wie gar kein Resultat hatten, ist die Sache doch der Staatsanwaltschaft übergeben worden, und dieselbe läßt nun auf der Chemnitzer Postanstalt sämtliche Briefe, Pakete u., die an den Reichstags-Abgeordneten Wiemer oder an dessen früheren oder jetzigen Assistenten gehen, beschlagnahmen. Gleichzeitig wurde noch verfügt, daß auch sämtliche Postfächer, die an die Firma, deren Mitinhaber Herr Wiemer ist, seitens der Post an die Staatsanwaltschaft abzuliefern sind. Die Post hat sogar die Zusendungen, welche Herrn Wiemer vom Bureau des Deutschen Reichstags zugehen, der Staatsanwaltschaft übergeben, bei welcher sie 6—7 Tage lagerten, dann aber uneröffnet zurückgegeben wurden. In Bezug auf solche amtliche Sendungen vom Reichstage ist die Anordnung der Beschlagnahme auf Beschwerde aufgehoben worden, für alle anderen geschäftlichen Briefe u. Sendungen bleibt sie noch in Kraft.

Belgien.

—L. Brüssel, 28. März. Unsere Liberalen wissen sich vor Freude nicht zu fassen angesichts der Proscriptions von Priestern und Ordensleuten, die in Frankreich beschlagnahmt sind. Sie verhehlen die Hoffnung nicht, mit denselben bald auch in Belgien beginnen zu können. Indem sie auf der einen Seite die vollständige Amnestie der französischen Communards und deren Wiedereinsetzung in ihre bürgerlichen Rechte gut heißen, und überhaupt allen Revolutionären die belgische Gastsfreundschaft anpreisen, schlagen sie auf der andern Seite der Logik und der Billigkeit ins Gesicht und fordern von dem Ministerium der sieben Br., die Opfer des französischen Despotismus sofort über die Grenze zu schaffen, wenn es sie gelüsten sollte, hier im gastsfreundlichen Belgien Schutz zu suchen. Dieses liberale Gebahren ist ein schlechtes Vorzeichen für die Katholiken Belgiens, denn die augenblicklichen Gewaltthäter desselben haben geschworen, Frankreich in allem nachzuäffen. Wie man der „Paix“ aus La Haye schreibt, soll der König von Holland seinen Ministern anbefohlen haben, die aus Frankreich ausgewiesenen Priester und Religiosen gut aufzunehmen, wenn das belgische Cabinet sie zurückweist. Wie Sie schon mitgeteilt haben, ist von der Deputiertenkammer der Antrag einer parlamentarischen Enquete mit allen Stimmen der Linken gegen diejenigen der Rechten angenommen worden. Die Rechte hat darauf erklärt, sie würde an dieser Kriegsmahregel nicht Antheil nehmen. Sie hat Recht daran, denn sie würde dabei doch nur die Rolle des Pümpfens spielen. Ihre Reben haben die Inconstitutionalität dieses brutalen Parteihiebs bis zur Evidenz nachgewiesen und ihre Theilnahme daran würde die Gefährlichkeit desselben nur abschwächen. Haben ja doch die Liberalen der Rechten mehr als einmal vorgeworfen, daß sie, zur Macht gelangt, dieselben Gesetze ausführte, welche von der Linken votirt worden seien. Wird die Enquete nun den Liberalen allein überlassen, so kann es nicht fehlen, daß sie ihren wahren Charakter, nämlich den der Inquisition trägt. Die leitenden katholischen Blätter werfen die Frage auf, ob dem Gesetze Folge zu leisten sei oder ob man nicht vielmehr auf die von der betreffenden Enquete-Commission gestellten Fragen die Antwort verweigern müsse? Denn der Priester und der katholische Schullehrer hätten keinen Instruktionsrichter vor sich. — Londoner „Vorwärt“ schreibt, wie die liberalen Redner der Kammer es sich nicht

wattir'n laß'n, hat er g'sagt und unter einen Glassturz auf der Gesaimm' ausstell'n laß'n. Der Wirt hat in seinem Leben net so viel g'reit, d'rum ist es ihm auch ernst, und er thut, was er sagt. „Heut“ hat schon der Sepp statt meiner eine Herrschaft nach Jenbach g'fahr'n, und der Wirt schaut mich nimmer an. Jetzt werd'n Sie's selber einsehen, daß es aus is.“ schloß der Bartl seine Erzählung. „Ich bin g'rad am Weg g'wor'n zu der Moisl, um von ihr Abschied z' nehmen und ihr z' sag'n, daß ich Soldat werd', und daß sie a so einen armen Tropf'n vergeß'n und schau'n soll, daß sie der Wirt wieder in d' Scholastika nimmt. Wie ich aber bis daher kommen bin, hat's mich furchtbar drückt.“

Und der Bartl schnitt so jämmerliche Grimassen, als ob er sein Schlucken von Neuem beginnen möchte.

Dem Maler that der arme Bursche herzlich leid, und er zermarterte sein Gehirn, wie er ihm helfen könne.

„Ich werde mit dem Wirt sprechen!“

Bartl schüttelte den Kopf.

„Der hat einen Schädel so hart wie Eisen. Sie thäten nur der Moisl schad'n, wenn Sie ihm was einred'n thät'n, wo er glaubt, daß er im Recht ist. Und der Förster kann ihm viel schaden, wenn er will.“

Der Bartl sah eine Zeit lang traurig in den durcheinanderwirbelnden Ameisenhaufen zu seinen Füßen, dann betrachtete er sich lange die Malergeräthschaften, welche Alexander trug, und endlich blickte er zu diesem selber auf wie prüfend, ob er seine Frage wagen dürfte, und auf seinem Gesichte lag der Schimmer einer wehmüthigen Hoffnung:

„Sie sind ein Maler, hab'n's gesagt, der net blos Muttergottes'n und Marterkreuzen malt, sondern Alles, was schön is — die Moisl ist auch was Schönes — gewiß, es sag's net blos ich allein, sondern es hab'n's ihr auch die Stadtherren immer gesagt, daß ich ganz rabiat worden bin. Ich bitt' Ihre schön thun's mir die Moisl malen, recht schön und grad' so wie's is. Malen's die Moisl! Nachher kann ich das Bild mitnehmen und kann's anschau'n, wenn's mich in das zweifelhafte Licht gesteckt haben, und vielleicht hißt's mir, daß ich net ganz verzweifelt und mir selber was antue.“

„Meine Hand darauf, ich mal' Euch die Moisl,“ sagte der Maler bewegt und reich dem Burschen die Hand.

„Vergelt's Ihnen Gott viel tausendmal!“ rief der Bartl, dann setzte er sich hin und zweifelte hinzu: „Aber wann? Wissen's, es preßt.“

„Geute noch, fogleich, Bartl.“

(Fortf. folgt)

geschickt haben zu sagen, tachebärstige Inquisitoren. Für die Commission ist der Katholik nicht ein von ihr Vorgeladener, sondern ein schon Beurtheilter, ein Opfer, da ja die Enquete selbst nach dem ausdrücklichen Zeugnisse der liberalen Redner „ein Werk der Rache“ ist. Die Rechte, sowie gewichtige juristische Autoritäten werden jedenfalls über die Frage zu diskutieren haben.

Frankreich.

Paris, 26. März. Ein Correspondent der „Revue“ erinnert daran, daß, als man im Jahre 1845 ein rechtliches Urtheil von drei der angesehensten Juristen — dieselben zeichneten sich durch nichts weniger als durch „meritale“ Gesinnung aus — einholte, ob die „alten Gesetze“ (dieselben, welche man jetzt gegen die nicht autorisirten Congregationen anwenden will) noch zu Recht beständen, der heutige General-Procurator am Cassationshofe, Bertaud, Namens derselben erklärte: „Rein autorisirt uns, die Ordensleute aus ihren gemeinsamen Wohnungen zu vertreiben. Im Verwaltungswege gegen dieselben erlassene Maßregeln, welche dahin zielen, sie zu vertreiben, wären auf alle Fälle unerlaubt und nichtig sein.“ Dieser Ausspruch besteht heute noch in seiner ganzen Bedeutung, zumal die Gesetze von 1848 und den folgenden Jahren bis in unsere Tage den Orden nicht nur nicht nachtheiliger waren, als die im Jahre 1845 bestehenden, sondern ihnen fortwährend nur günstig lauteten.

Am Mittwoch hatte Freycinet eine Unterredung mit dem päpstlichen Nuntius, über welche er im gestrigen Ministerrathe Bericht erstattete. Officiös wird behauptet, Mgr. Graf Caci habe gegen die von der Regierung beabsichtigten Maßregeln gegen die Jesuiten keine ernstlichen Einwände erhoben. Im Unvers wird diese Meldung als falsch bezeichnet und eine Imperfinität genannt. Die „Italie“ hatte gemeldet, Leo XIII. habe sich entschlossen, die Jesuiten zu opfern, um die sonstigen kirchlichen Interessen zu retten; der „Observatore Rom.“ dementirt dies in einem langen Artikel.

Italien.

Aus Mailand 21. März, wird der radicalen, in Rom erscheinenden „Capitale“ telegraphirt: Gestern fand eine großartige Gedenkfeier der fünf Mailänder Revolutionstage gegen Oesterreich statt. Die republikanischen Vereine mußten dazu ohne Abzeichen erscheinen. Ein immenser Zug durchschritt die Stadt ohne Störung. Auf dem Kirchhof riß die Polizei die republikanischen Bänder von den Kränzen, welche für die Gräber bestimmt waren. Das Weinhaus, in welchem die Gefallenen ruhen, war polizeilich besetzt. Der Redner Albani griff die Regierung auf das Heftigste an. Als er dabei von der Italia irreverentia sprach, entzog ihm die Polizei das Wort. Die Menge verließ in Folge dessen unter Pfeifen und Rufen den Kirchhof. Als draußen die Truppen die Straßen säuberten, flogen Steine und das Pfeifen verdoppelte sich. Mehrere Verhaftungen wurden vorgenommen. Die republikanischen Vereine nahmen an dem Lärm nicht Theil.

England.

London, 26. März. Der Marquis of Hartington hielt gestern eine Wahlrede, in der er das Programm der Liberalen bezüglich der Orient-Politik entwickelte. Er erklärte, die liberale Regierung würde, falls sie aus Ruher komme, die Interessen und die Ehre Englands nicht von der Erhaltung, der Unabhängigkeit und Integrität der Türkei, nicht von einer fest organisirten Regierung abhängig machen; das Verhalten der türkischen Regierung gegen die Christen nicht als eine Angelegenheit behandeln, welche nur die Türkei und Rußland interessire; nicht versuchen, das europäische Einvernehmen zu stören, wenn durch einen glücklichen Zufall Europa einig darüber sein sollte, was in der Türkei zu geschehen habe; sie würde im Gegentheil ihr Bestreben ausbieten, das Einvernehmen zu fördern und, wenn dasselbe wiederhergestellt sei, Alles thun, um die Beschlässe Europas zur Ausführung zu bringen.

London, 29. März. Ein Telegramm aus Kabul von gestern meldet: Die Feindseligkeiten haben zwischen Kabul und Candamak wieder begonnen. Der Feind hat am 26. d. M. das Fort Baitje angegriffen und uns 13 Mann getödtet und 19 Mann verwundet. Der Angriff wurde abgelenkt.

Rußland.

Petersburg, 25. März. Im Winter-Palais ist, wie der „Herald“ erzählt, eine neue Einrichtung getroffen. Für jede Etage desselben sind 5 Offiziere der Petersburger Garde-Regimenter als Befehlshaber ernannt, welche immer je 24 Stunden dejouriren. Diese Offiziere haben die Pflicht, jeden Diener, welcher in der betreffenden Etage zu thun hat, persönlich zu kennen. Persönlichkeiten, die ihnen nicht bekannt sind, oder von denen sie nicht wissen, zu welchem Zweck sie in die betreffende Etage kommen, haben sie zu der für das Palais eingerichteten Polizeibehörde bringen zu lassen.

Aus Kiew wird abermals über den Ausgang mehrerer politischer Prozesse gemeldet, und zwar sind es diesmal wiederum zwei Soldaten, die verurtheilt worden sind. Felent Lofinski, Unteroffizier des 46. Reservebataillons, und Andreas Andruski, gewesener Freiwilliger des livländischen 87. Regiments, sind angeklagt, zur Gesellschaft der Social-Revolutionäre zu gehören. Der Gerichtshof fand die Angeklagten schuldig und verurtheilte Lofinski zum Tode und Andruski zu 4jähriger Zwangsarbeit in Fabriken und lebenslänglicher Verbannung. Lofinski wurde am 17. d. M., um 11 Uhr Morgens, auf einem Felde in der Nähe des Gefängnisses gehängt.

Laut Mittheilung der Petersburger Blätter wurden der Chef des Petersburger Landjollants, Namens Koschelow, sowie außer den Zollbeamten Agalin und Sabarew alle Mitglieder des circa einer Million Rubel zur Verantwortung gezogen. Angeklagt sind dieselben, daß sie hochverkauftbare Waaren niedriger verarbeitet u. s. w. Am vorigen Montag konnte keine Waarenversteigerung stattfinden, weil dafelbst der Untersuchungsrichter mit dem Vorbeurtheil beschäftigt war. — Zur möglichst schnellen Erledigung der Nihilisten-Prozesse hat Graf Koris-Meliton, wie verlautet, eine

Verstärkung des Justizpersonals angeordnet durch 12 Oart die ziere, welche die juristische Akademie absolviert haben.

Aus Odessa wird dem „Golos“ gemeldet: Der Proceß wegen der in Koston vorgefallenen Aufständungen ist am 3. März, nebst Anklageakte vom Militärprocurator dem dortigen Militärbezirksgericht zur Urtheilsfällung zugegangen! 32 Personen werden in dieser Sache vor Gericht gestellt. Ein zweiter, die Ausbreitung der verbrecherischen Propaganda in Kichnew und anderen Orten betreffender, gegen eine Schaar von 19 Angeklagten eingeleiteter Proceß unterliegt gleichermassen der Beurtheilung des Militärgerichts.

Türkei.

Konstantinopel, 28. März. Der britische Votschafter Layard überreichte der Pforte Namens des diplomatischen Corps der auswärtigen Missionen ein Promemoria, worin dieselben erklären, mit Bedauern vernommen zu haben, daß das Kriegsgericht den Mörder des Oberstleutnants Kummerau zu lebenslänglicher Zwangsarbeit anstatt zur Todesstrafe verurtheilte. Die auswärtigen Missionen sprechen deshalb die Besorgnis aus, daß die Sicherheit ihrer Landesleute gefährdet sei. Die Pforte erwiderte hierauf, daß das Kriegsgericht das Urtheil in dieser Angelegenheit noch nicht gefällt habe und daß zur Wahrung der Gerechtigkeit und der Rechte des Angeklagten eine aus Ärzten der auswärtigen Missionen und anderen medizinischen Notabilitäten bestehende Kommission den Geisteszustand des Angeklagten prüfen werde. Je nach dem Gutachten der Kommission, zu welcher die Votschafter je einen Arzt zu entsenden erlaubt werden, daß der Angeklagte geistesgesund oder irrsinnig sei, werde das Kriegsgericht entweder die Freisprechung oder die Todesstrafe aussprechen. Die Pforte wies schließlich entschieden den Vorwurf zurück, daß sie einen Schuldigen der verdienten Strafe habe entziehen wollen. Die ärztliche Kommission soll am Montag zusammentreten.

Afrika.

Nach einer der „Pol. Corr.“ aus Rom zugehenden Meldung sollen 2000 Mann ägyptische Truppen, die sich derzeit in Suez befinden, auf zwei zu diesem Zwecke gemieteten Dampfbooten des österreichisch-ungarischen Lloyd von dort nach Zeyl befördert werden. Diese Truppen, die zum größten Theile aus Infanterie bestehen und 6 kleinere Geschütze mit sich führen, sollen außer der Bestimmung, den in Harar entstandenen Aufstand zu unterdrücken und dort den Tribut einzutreiben, auch noch die Aufgabe haben, Affab neuerdings zu beleben und damit die Feindseligkeiten gegen Abyssinien zu eröffnen.

Rheinland-Westfalen.

Wittburg, 25. März. Der Abgangsprüfung an der hiesigen Landwirtschaftsschule unterzogen sich 13 Bglinge der Anstalt, und Allen wurde das Zeugniß der Reife (gleichzeitig Qualifications-Zeugniß für den einjährigen Militärdienst) erteilt.

Oberhausen, 24. März. Man schreibt der „S. Volkszeitung“: Heute Morgen verbreitete sich in unserer Stadt das Gerücht, der Galtwirth und Bäckermeister G. sei in der Emischer ertrunken. Man vermuthete allgemein ein Unglück, jedoch die Annahme, daß hier ein schreckliches Verbrechen, ein Raubmord, verlegt, scheint nur allzu gerechtfertigt zu sein. Der Bedauernswerthe war gestern Nachmittag ausgegangen, mehrere seiner Kunden zu besuchen, bei denen er noch Incasso zu machen hatte, kehrte aber nicht zu seiner Familie zurück. Seine Leiche wurde heute in der Frühe von einigen auf dem hiesigen Walgwerke beschäftigten Arbeitern in der Nähe des Schlosses Oberhausen aus dem Emscher gezogen. Zur Autopsie und Vernehmung am Kopfe zeigte dieselbe schwere Verletzungen. Uhr und Geld sowie der schwere Winterüberzieher fanden sich nicht mehr vor, wohl noch das leere Portemonnaie und an der Weste noch der Haken der Uhrkette. Der Unglückliche (ein harter, kräftiger Mann) ist wahrscheinlich auf dem Heimwege muthmaßlich erschlagen und nach der Veranbarung in das Wasser geworfen worden.

Köln, 27. März. Ueber die diesjährigen Uebungen des Beurlaubtenstandes der Provinzial-Infanterie 8. Armee-corp sind laut der „R. Z.“ vom königlichen Generalcommando folgende Bestimmungen getroffen worden: Die Infanterie-Regimenter Nr. 40 und 65 erhalten je 977 Unteroffiziere und Mannschaften der Landwehr zu einer zwölfstägigen Uebung zugezogen. Diese Mannschaften werden am 6. April, dem Gefestigungstage, eingezogen und marschiren an demselben Tage nach Wahn. Am 17. April erfolgt der Rückmarsch nach Köln, die Auskleidung und Entlassung. Dieselben Regimenter erhalten vom 15. bis 26. Juni je 850 Unteroffiziere und Mannschaften der Reserve, welche in die Linientruppentheile eingetheilt werden. Eine gleiche Anzahl Mannschaften des activen Dienststandes wird daher für diese Zeit Stadtquartiere beziehen. Für das 7. Armee-corp ist bestimmt, daß beim Pionier-Bataillon Nr. 7 etwa 160 Mann Landwehr-Pioniere vom 31. Mai bis zum 11. Juni in Deuß üben, wohingegen die Mannschaften des Beurlaubtenstandes beim Infanterie-Regiment Nr. 7 im Waradenlager zu Friedrichsfeld bei Wesel vom 31. Mai bis 11. Juni üben werden.

Koblenz, 25. März. Die Prüfungen von Candidaten des Lehramtes wurden vorige Woche hier beendet. Für das Examen zum höheren Schulienfassen hatten sich, laut der „Kobl. Ztg.“, 32 gemeldet, davon bestanden 29, eine erhielt nur das Zeugniß für die Befähigung zur lehrämtlichen Thätigkeit an der Volksschule. Mit den vorgenannten zusammen wurden 4 Candidatinnen für Volksschulen geprüft, die sämtlich bestanden; von 17 später Geprüften bestanden nur 7.

Koblenz, 25. März. Die königliche Regierung hat folgende Polizei-Verordnung erlassen: §. 1. Als öffentliche Tanzlustbarkeiten sind diejenigen anzusehen, welche entweder in öffentlichen Localen oder in Privatlocalen für gemeinschaftliche Rechnung solcher Theilnehmer, welche keine geschlossene Gesellschaft bilden, veranstaltet werden, oder zu denen jede Person gegen Bezahlung zugelassen wird. §. 2. Öffentliche Tanzlustbarkeiten dürfen ohne besondere schriftliche Erlaubniß der Orts-Polizeibehörde nicht veranstaltet, oder gehalten, oder über die in dem Erlaubnißschein bestimmte Zeit ausgedehnt werden. §. 3. Die Wirthe, in deren Localen öffentliche Tanzlustbarkeiten abgehalten werden, desgleichen die sonstigen Unternehmer oder Leiter derartiger Vergnügungen, sind dafür verantwortlich, daß keine Personen unter 16 Jahren sich an denselben betheiligen. §. 4. Zu widerhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden mit

Fensterglas, Monfelinglas, mattes und farbiges Tafelglas, Rosetten, Borden, belegtes und unbelegtes Spiegelglas, Glas- und Metall-Buchstaben zu Fabrikpreisen.
Gold- und Politur-Leisten, fertige Spiegel, Photographie-Rahmen in großer Auswahl und neuesten Mustern, sowie Einrahmungen aller Art zu heruntergesetzten Preisen.
Haargemälde nach vorliegenden Zeichnungen.

Ein ordentliches **Kinder mädchen**
findet Stelle bei J. Leuchtenberg,
Grimlinghauserbrücke.

John A. Sol. 504, in 3080:

Bilger, Bilar.

Gustirphen, im März 1880.

Die Expedition.